

Hinweise für die veränderten Verfahrensweisen **bei den diesjährigen Abiturprüfungen**

Mit den nachfolgenden auszugsweisen Ausführungen des SMK erhalten Sie wesentliche Hinweise für die veränderten Verfahrensweisen bei den diesjährigen Abiturprüfungen.

Allgemeine Hinweise

- *Erforderliche Aushänge zur Durchführung von Prüfungskonsultationen und zur Prüfungsorganisation werden den Schülerinnen und Schülern vorab elektronisch zur Kenntnis gegeben und an mehreren Stellen im Schulhaus auszuhängt.*
- *Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten bzw. Husten- und Nieshygiene informiert.*
- *Am Vortag jeder Konsultation oder Prüfung werden die Räume und insbesondere die Tische professionell gereinigt.*
- *An zentralen Stellen im Schulgebäude werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.*
- *Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude wird durch Aufsichten sichergestellt, dass sich dort nur direkt an Konsultationen oder Prüfungen beteiligte Personen aufhalten und die Mindestabstände eingehalten werden.*
- *Nur Schülerinnen und Schüler ohne respiratorische (die Atemwege betreffende) Symptomatik dürfen die Schule betreten. Der Zugang wird kontrolliert. Nach Betreten des Gebäudes ist zu sichern, dass sich jeder Schüler umgehend die Hände wäscht und desinfiziert.*
- *Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, melden dies bei ihrer Schule telefonisch oder elektronisch vorab rechtzeitig an. Sie können das Schulgebäude entweder durch einen gesonderten Eingang oder zu einer bestimmten Zeit einzeln betreten und ggf. die Prüfung in einem eigenen Raum absolvieren.*

Bei der Durchführung der Prüfungen sind folgende Maßgaben einzuhalten bzw. durchzusetzen:

- *Vor Prüfungsbeginn und nach dem Ende der Prüfung ist durch Aufsicht führende Lehrkräfte die Einhaltung der Mindestabstände sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände durchzusetzen.*
- *Für die Durchführung der Prüfungen werden ausreichende Mindestabstände zwischen den Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Dazu werden entsprechend viele bzw. große Prüfungsräume bereitgehalten.*
- *Während des Tages ist eine regelmäßige Belüftung der Prüfungsräume eingeplant und sicherzustellen. Alle Türen bleiben geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen.*
- *Die Prüfungsaufgaben werden auf den Plätzen ausgelegt, bevor die Prüflinge den Raum betreten. Es wird empfohlen, beim Verteilen der Bögen Handschuhe zu tragen.*
- *Für die Toilettenbenutzung werden Laufwege durch die Schule ausgewiesen, die Begegnungen verhindern. Die Toilettenräume werden vor und nach jeder Prüfung eingehend gereinigt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind.*
- *Vor den Toiletten werden Wartebereiche eingerichtet. Eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass sich Prüflinge bei den Toilettengängen nicht begegnen.*
- *Die Prüflinge müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen.*

Besonderheiten

- *Die Teilnahme am Ersttermin ist für die Prüfungsteilnehmer freiwillig. Auf ein ärztliches Attest wird beim Ersttermin in diesem Jahr verzichtet. Es genügt eine schriftliche Erklärung, dass eine Teilnahme nicht erfolgen kann. Diese Erklärung muss vor Beginn der Prüfungen beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingereicht werden. In diesem Fall sind die Nachschreibetermine verpflichtend. Die Prüflinge sind darüber informiert, dass sie bei Nichtteilnahme am Ersttermin dies mindestens zwei Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstag der Schule elektronisch, schriftlich oder fernmündlich mitteilen, spätestens jedoch am Prüfungstag vor Prüfungsbeginn.*
- *Schülerinnen und Schüler, die aus einem wichtigen Grund an der Prüfung zum Zweittermin nicht teilnehmen konnten und die Prüfung nicht nachholen möchten, können auf Antrag die Jahrgangsstufe wiederholen und die Abiturprüfung im Anschluss daran ablegen. Diese Prüfungsteilnehmer haben dies beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum 18. Juni 2020 zu*

beantragen. Die Wiederholung dieser Jahrgangsstufe wird nicht auf die Verweildauer angerechnet.

- *Alle Lernbereiche des jeweiligen Lehrplans können mögliche Prüfungsinhalte enthalten. Da die Lehrkräfte über die Verteilung der zu behandelnden Lerninhalte selbst entscheiden, kann nicht pauschal festgestellt werden, welche konkreten Lerninhalte im Zusammenhang mit den Schulschließungen im regulären Unterricht ggf. nicht mehr erarbeitet werden konnten. Die Lehrkräfte haben aus diesem Grund Aufgaben zur Übung sowie Lernaufträge für das Selbststudium/Selbstlernen so zusammengestellt, dass ggf. fehlende Lerninhalte kompensiert werden, sodass die Schülerinnen und Schüler unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich auf die Prüfungen vorbereitet sind. Die Bewertung der Abiturprüfungen wird aber gerade an diesen Stellen mit besonderem Augenmaß und hoher Sensibilität unter Berücksichtigung der gegebenen Lernsituation vorgenommen, um eine ansonsten drohende Benachteiligung der betreffenden Schülerinnen und Schüler möglichst zu vermeiden. Für besondere Härtefälle, die im Ergebnis der Abiturprüfungen auftreten, wird eine Beratungsstelle im Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) eingerichtet, an die sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte bei Fragen und Problemen wenden können.*
- *Der Prüfungszeitraum der Termine für die mündliche Abiturprüfung beim Zweittermin (bisheriger Nachtermin) kann in Eigenverantwortung der Schule und in Abstimmung mit dem LaSuB erweitert werden. Dies und eine Regelung für den Zweiten Nachtermin werden in einem Erlass des sächsischen Kultusministeriums rechtzeitig geregelt.*

Konsultationen im Vorfeld der Prüfungen

Bei Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Prüfungen und zur Sicherung von Ergebnissen des Kurshalbjahres 12/11 sind die genannten Maßnahmen, insbesondere die Einhaltung ausreichender Abstände analog anzuwenden

- *Konsultationen sind kein Regelunterricht im Kursverband.*
- *Sie werden in unter Einhaltung der Mindestabstände organisiert.*
- *Unabhängig von der Nutzung des Erst- oder Zweitermins werden Konsultationen pro Fach angeboten.*
- *Diese Regelungen sind in Analogie bei mündlichen Prüfungen umzusetzen.*

Es wird außerdem darüber informiert, dass die kommunalen Spitzenverbände gebeten wurden, dafür Sorge zu tragen, dass ab dem 20. April 2020 der Schülerverkehr wieder vollumfänglich aufgenommen wird. Aufgrund der deutlich reduzierten Schülerzahlen sollten die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zum Infektionsschutz während des Transportes hinreichend umsetzbar sein.